

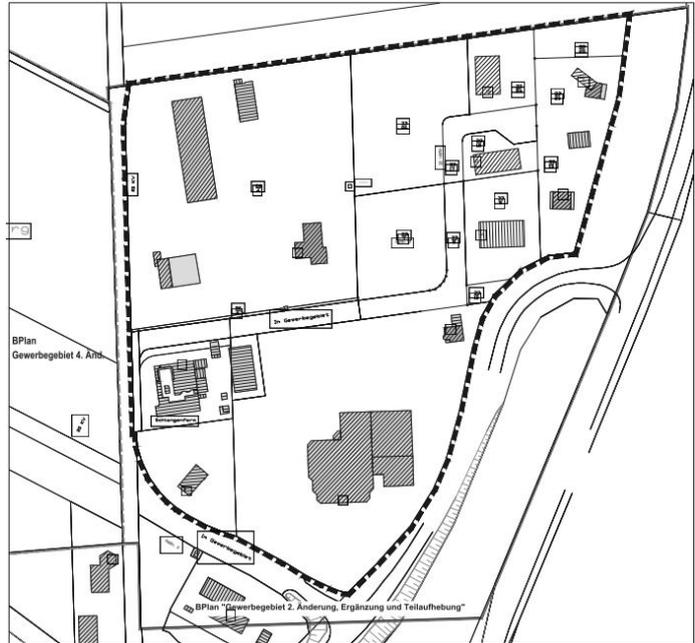
# Bekanntmachung

## **Gemeinde Schladen-Werla, Bebauungsplan "Gewerbegebiet" 5. Änderung der Ortschaft Schladen**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für das nebenstehend dargestellte Gebiet

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schladen-Werla hat am 16.02.2021 dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet" der Ortschaft Schladen und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Gemeinde Schladen-Werla ändert den o. g. Bebauungsplan mit dem Ziel, die bestehenden schalltechnischen Festsetzungen rechtskonform zu regeln.



Die Auslegung des Planentwurfes mit Begründung findet gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

**08.04.2021 bis 10.05.2021**

durch Veröffentlichung im Internet statt. Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde [www.schladen-werla.de](http://www.schladen-werla.de) unter dem Gliederungspunkt Leben+Wohnen → Bauleitplanung einsehbar.

Zusätzlich kann eine Einsichtnahme im Gemeindebüro der Gemeinde Schladen-Werla, Haus C, Zimmer 46, Am Weinberg 9 in 38315 Schladen während der Dienststunden erfolgen.

**Um eine vorherige telefonische Anmeldung unter 05335 801-61 wird gebeten.**

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Wolfenbüttel, Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter,

- Gutachten im Hinblick auf das Schutzgut Mensch (Schalltechnisches Gutachten Nr. 19172, BMH PartGmbH vom 29.04.2020)

Innerhalb der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Schladen, den 30.03.2021

Der Bürgermeister  
In Vertretung

(Petrick)